



## KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg  
vom 09. Dezember 2022, Zl. 902E-0/2023

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner  
Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in  
der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der

### **Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023**

einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

09. Dezember 2022 bis 16. Dezember 2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen  
Einsicht aufliegt und im Internet auf der Gemeinde-Homepage  
(<http://www.rennweg-katschberg.gv.at>) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Franz Aschbacher

kundgemacht am: 09. Dezember 2022

abgenommen am: .....

UNSERE  
MARKTGEMEINDE

